

Von der Verwaltung

TOP

Herr Kricke	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates	
Herr Tobien	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates, Schriftführer	
Herr Kühn	Amt für Verkehr	6.2, 7
Herr Vahrson	Amt für Verkehr	13, 15.1
Herr Haver	Umweltbetrieb	13
Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4	19.1, 23.3
Frau Sißmann	Bauamt	21, 23.1
Herr Beck	Bauamt	23.2

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 46. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Punkte

3.1 Umsetzungsstand des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

3.2 Verbundforschungsprojekt Klimanetze – Reallabor „Verkehrsräume umverteilen“

15.1 Sachstandsinformation Verkehrszählung Knotenpunkt

15.2 Bericht der Verwaltung zu der Notwendigkeit und den Inhalten der Jahnplatzausschreibung - Drucksachenummer 7964/2014-2020 (auf Antrag der CDU-Fraktion in der BV Mitte auf die Tagesordnung genommen)

erweitert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

1.1

Herr Fabek, Anwohner des Hakenorts, erklärt, dass die Bezirksvertretung Mitte Einfluss auf die Ausgestaltung des Bebauungsplans an der Petristraße / Hakenort habe. Vor diesem Hintergrund fragt er nach, ob die Bezirksvertretung Mitte ihren Einfluss auf den Bebauungsplan geltend machen würde, um den Erhalt des Gebäudes Petristraße 2 zu unterstützen, sofern dargelegt werden kann, dass ein solcher Erhalt finanzierbar sei. Falls ja, fragt er nach, mit welchen Maßnahmen sie den Erhalt des Gebäudes gegebenenfalls unterstützen würde und ob aus Sicht der Bezirksvertretung Mitte ein Käufer beim Grundstücksverkauf zu bevorzugen wäre, der sich dem Erhalt des Gebäudes der Petristraße 2 verpflichtete.

Herr Bezirksbürgermeister Franz erklärt, dass der aktuelle Bebauungsplan sowohl einen Erhalt des Gebäudes, als auch eine Bebauung ermögliche. Ein Erhalt des Gebäudes sei demnach auch bei einem Verkauf der Fläche an einen privaten Investor nicht ausgeschlossen, jedoch könne man den Erhalt des Gebäudes nicht zur Bedingung machen. Des Weiteren weist Herr Franz auf die Zweifel des Immobilienservicebetriebes bezüglich der Sanierungsmöglichkeit des Gebäudes Petristraße 2 hin, sodass im Vordergrund dessen noch unklar sei, ob das Gebäude in einem sanierungsfähigen Zustand sei und ob entsprechende Nutzungen in dem Gebäude vorgenommen werden könnten. Um dies zu klären, sei man auf die baufachliche Beurteilung angewiesen. Er betont dabei auch, dass das Gebäude keine denkmalwürdigen Eigenschaften besitze, welche eine Erhaltungsnotwendigkeit begründen würden. Es sei demnach zwischen

dem Erhalt des Gebäudes mit derzeit eingeschränkter Wohnnutzung und einer Neubebauung mit mehr Wohnkapazitäten abzuwägen.

1.2

Herr Kraus, Vertreter des Elternrates „Lydia-Kinderhaus“, schildert, dass vor ca. vier Monaten ein Bürgerantrag zur Erweiterung des Gehwegbereichs eingereicht worden sei. Er erkundigt sich zum aktuellen Sachstand und möchte wissen, ob bzw. wann es diesbezüglich Neuigkeiten gäbe und ob diese von der Bezirksvertretung Mitte beraten würden.

Herr Franz erklärt, dass die Verwaltung um Prüfung gebeten worden sei und eine schriftliche Mitteilung über den aktuellen Sachstand und das weitere Verfahren von Seiten der Schriftführung erfolgen werde.

1.3

Herr Wesely, Anwohner der Bleichstraße, erklärt, dass Herr Oberbürgermeister Pit Clausen in seiner Neujahrsrede dazu aufgefordert habe, über „neue Modelle des Wohnens“ nachzudenken. Er frage vor diesem Hintergrund, welche neuen Modelle des Wohnens die Bezirksvertretung Mitte konkret für unterstützenswert halte und ob sie das Modell des Mietshäusersyndikats unterstütze. Zudem erkundigt er sich, ob Modelle – wie z.B. das Mietshäusersyndikat oder Genossenschaften, welche darauf angelegt seien, einen bezahlbaren Wohnraum langfristig zu erhalten, anderen privatwirtschaftlichen ausgerichteten Bauformen vorzuziehen seien.

Herr Franz antwortet, dass es wünschenswert sei, möglichst viel Wohnraum zu schaffen, vorrangig geförderten Mietwohnungsbau. Trotz der Bemühungen von Bielefelder Wohnungsbaugesellschaften fehle es jedoch auch beispielsweise an bebaubaren Flächen. In neuen Bebauungsplänen sei seit rd. zwei Jahren daher eine Sozialwohnungsquote i. H. v. 25 Prozent festgeschrieben. Viele dieser Bebauungspläne hätten jedoch noch keine Baureife erreicht. Er gehe davon aus, dass dies in den nächsten Jahren erfolge und damit dann auch eine entlastende Verbesserung auf dem Wohnungsmarkt spürbar werde.

1.4

Herr Acikpertali, Anwohner der August-Bebel-Straße, erklärt in Bezug zum NW-Artikel „Bezahlbarer Wohnraum – Jetzt greift die Stadt Bielefeld“ vom 14. Januar 2019, dass die Initiative Petristraße 2 eine Baugruppe initiiert habe, die das Gebäude kaufen und sanieren möchte, mit dem Ziel dauerhaft und ausschließlich lebenswerten Wohnraum im untersten Mietpreissegment zu schaffen. Er frage daher, welche Maßnahmen die Bezirksvertretung Mitte ergreifen werde, um Einfluss auf die Nutzung des Grundstücks Petristraße 2 zu nehmen.

Herr Franz erklärt, dass die neue Wohnungsbaupolitik erst noch entwickelt werden müsse. Er betont dabei, dass der Verkauf der Flächen durch die Stadt nach bestimmten sozialen und wohnungspolitischen Kriterien erfolgen solle, auch bezüglich längerfristiger Mietpreisbindungen für bestimmte Wohnprojekte.

Auch teilt er mit, dass noch keine Beschlüsse zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestünden, den Verkaufsvorgang entsprechend vorzusteuern. Unbenommen davon habe die von Herrn Acikpertali angesprochene Baugruppe die Möglichkeit, ein Kaufangebot beim Immobilienservicebetrieb abzugeben.

1.5

Herr Poprawa, Anwohner der Detmolder Straße, erklärt, dass nach seinem aktuellen Kenntnisstand ca. 25 Wohnungseinheiten auf der bezeichneten Fläche des Bebauungsplans III/3/102.00 „Wohnen Petristraße/Hakenort“ entstehen sollen. Im Gestaltungsplan seien insgesamt sieben hypothetische Neubauten eingezeichnet. Er möchte daher wissen, auf welches dieser Gebäude jeweils wie viele der 25 angestrebten Wohneinheiten entfallen. Auch fragt er, wie viele dieser Wohneinheiten auf dem Grundstück Petristraße 2 entstünden und ob es konkrete Pläne für die Größe der jeweiligen Wohneinheiten gäbe.

Herr Franz erklärt, dass der Bebauungsplan lediglich Höhe, Kubatur und Maß der baulichen Nutzung regle. Die Anzahl der Wohnungen in einem Gebäude sei durch den Bebauungsplan noch nicht geregelt. Die Einzelfragen von Herrn Poprawa könne man ad hoc nicht in der Sitzung beantworten. Vielmehr bedürfe es diesbezüglich einer Rücksprache mit dem potenziellen Investor.

1.6

Herr Rosenke, Anwohner der Petristraße 2, fragt, auf welches der im Gestaltungsplan verzeichneten Gebäude jeweils wie viele Prozentpunkte aus der 25%-Regelung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus entfallen würden und wie viele Prozentpunkte der angestrebten 25 Prozent sozialen Wohnungsbaus auf dem Grundstück Petristraße 2 entstehen sollen. Er erkundigt sich auch danach, ob die Bezirksvertretung Mitte die Ansicht vertrete, bei der Grundstücksvergabe Parteien zu bevorzugen, die den Anteil an Sozialwohnungen für eine längere Dauer als die im Bebauungsplan festgelegten zehn Jahre garantieren würden.

Herr Franz erklärt, dass die 25%-Regelung für die Wohneinheiten gelte, die im Geltungsbereich des Bebauungsplans erstellt würden. Die Verteilung der Wohneinheiten auf die einzelnen Gebäude sei dabei dem Planer überlassen, der die Umsetzung vornehme. Bezüglich des Grundstücksverkaufs weist Herr Franz erneut darauf hin, dass derzeit noch keine Kriterien für den Verkauf vorlägen, die Interessenten sich jedoch am Ausschreibungsverfahren beteiligen könnten und dabei das Konzept längerfristig gebundener Mietpreise in ihr Angebot einbeziehen könnten. Für die Beantwortung der Einzelheiten sei auch hier erst eine konkrete Planung eines Investors notwendig.

1.7

Frau Freese, Anwohnerin des Oberntorwalls, fragt, ob es hinsichtlich einer zukünftigen Nutzung des Grundstücks Petristraße 2 Verträge, Vorverträge oder verbindliche mündliche Absprachen zwischen dem Immobilienservicebetrieb und einem potenziellen Interessenten gäbe und wenn ja, was diese Verträge oder Vorverträge im Wortlaut beinhalten bzw. wie die mündlichen Absprachen lauten würden. Zudem erkundigt sie sich nach den Namen der Parteien zwischen denen die Verträge, Vorverträge bzw. mündlichen Absprachen getroffen wurden.

Herr Franz erklärt, ihm seien keine Verträge, Vorverträge oder konkreten mündlichen Absprachen bekannt.

1.8

Frau Possberg, Anwohnerin der Diebrocker Straße, fragt, ob es ein schriftliches Gutachten über den baulichen Zustand des Objekts Petristraße 2 gebe. Falls ja, möchte sie gerne wissen, an wen sie sich wenden müsse, um Zugang zu diesem zu erhalten und falls nein, für wann die Verantwortlichen eine fachliche Begutachtung vorsehen bzw. an wen man sich richten müsse, um für eine Begutachtung Zutritt zum Objekt zu erhalten.

Herr Franz teilt mit, dass man sich bei einer eigenständigen Begutachtung an den Immobilienservicebetrieb wenden müsse. Ein Gutachten sei ihm nicht bekannt, es seien aber mehrere Begehungen und Bewertungen durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Immobilienservicebetriebs erfolgt. Er bittet Frau Possberg, sich für weitere Informationen an den Immobilienservicebetrieb zu wenden.

1.9

Frau Röhler genannt Rieme, Anwohnerin der Diebrocker Straße, erkundigt sich, welche Baulasten es für den zukünftigen Eigentümer des Grundstücks Petristraße 2 gebe, warum diese Baulasten bestünden und was notwendig sei, um diese aufzuheben.

Herr Franz erklärt, dass der alte Bebauungsplan eine Straßentrasse aufweise. Weitere Baulasten seien ihm nicht bekannt. Er werde die Verwaltung um Prüfung bitten.

1.10

Frau Heidbreder, Anwohnerin der August-Bebel-Straße, möchte wissen, ob es Pläne für eine zeitnahe Sanierung der an das Grundstück Petristraße 2 angrenzenden Straßen bzw. Gehwege gebe und wenn ja, welche Sanierungen ggf. geplant seien und wann diese umgesetzt werden sollen. Herr Franz teilt mit, dass ihm keine Straßensanierungsmaßnahmen bekannt seien.

1.11

Herr Müller, Anwohner der Detmolder Straße, schildert, dass nach seiner Kenntnis das Quartier Heeper Fichten nicht Gegenstand des integrierten städtebaulichen Entwicklungsplanes (INSEK) sei. Er frage daher nach, ob sich die Bezirksvertretung Mitte für die Aufnahme des Quartiers in einen solchen Entwicklungsplan einsetzen werde und welche Rolle der Milieuschutz in einem solchen Entwicklungsplan spielen werde.

Herr Franz erklärt, dass die Aufnahme des Quartiers Heeper Fichten in den integrierten städtebaulichen Entwicklungsplan davon abhängen, welche Entwicklungsziele formuliert werden sollen. Die Aufnahme werde gegenwärtig als nicht erforderlich von den Sozialraumplanern gesehen. Bezüglich des Milieuschutzes sei eine Abwägung der einzelnen Interessen notwendig.

1.12

Herr Nollkämper, Anwohner des Hakenorts, schildert, dass nach seinem Verständnis die Bezirksvertretung Mitte in ihrer Sitzung am 13.09.2018 mündlich ein erweitertes Bürgerbeteiligungsverfahren bezüglich der Nutzung des Grundstücks Petristraße 2 zugesagt habe. Vor diesem Hintergrund fragt er nach, wann dieses erweiterte Bürgerbeteiligungsverfahren stattfinden werde. Des Weiteren erklärt Herr Nollkämper, dass das Interesse an einem erweiterten Bürgerbeteiligungsverfahren weiterhin in der Anwohnerschaft bestünde und fragt vor diesem Hintergrund nach, warum die Bezirksvertretung Mitte in ihrer Sitzung kein erweitertes Bürgerbeteiligungsverfahren beschliesse.

Herr Franz erläutert, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des gefassten Aufstellungsbeschlusses durchgeführt würde. Der Erörterungstermin zu den Festlegungen des Bebauungsplans sei am 05. Februar 2019. Darüber hinaus verweist er auf die Stellungnahme der Sozialverwaltung, welche die Schaffung zusätzlicher Gemeinschaftseinrichtungen angesichts der vorhandenen Angebotsstruktur als nicht notwendig erachte, sodass hier der angeregte Bürgerdialog nicht zu führen sei.

1.13

Herr Rübel, Anwohner des Heimwegs, erklärt, dass der 5. Kanton sich positiv durch eine heterogene Bewohnerschaft auszeichne. Er erkundigt sich in Anbetracht dessen, welche Maßnahmen die Bezirksvertretung Mitte ergreifen werde, um die Heterogenität des Milieus im Viertel auch zukünftig zu erhalten und zu schützen.

Außerdem fragt er, ob die Bezirksvertretung Mitte der Ansicht sei, dass durch den Bau teureren Wohnraums ein langfristiger Trend zu einer allgemeinen Steigerung von Miet- und Grundstückspreisen im Viertel angestoßen würde, der u. a. die Gefahr der Verdrängung einkommensschwacher Gruppen aus dem Viertel beinhalte und ob die Bezirksvertretung Mitte den Erhalt bezahlbaren Wohnraums unter dem Gesichtspunkt des Milieuschutzes als oberste Priorität städtebaulicher Politik betrachte.

Herr Franz weist zur Beantwortung dieser Fragen erneut auf das Ziel hin, vorrangig möglichst viel Wohnraum zu schaffen und dabei die 25%-Regelung des geförderten Wohnungsbaus einzuhalten. Die Realisierung eines zunehmenden, geförderten preisgünstigeren Wohnungsbaus sei von verschiedenen Faktoren abhängig, an deren Voraussetzung gegenwärtig gearbeitet würde. Es bestehe zudem der zukünftige Bedarf an mehr Wohnungen in den unterschiedlichsten Segmenten.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 44. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 15.11.2018**

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 15.11.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Umsetzungsstand des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes**

Das Amt für Verkehr weist auf den Beschluss des Rates vom 06.12.2018 zum aktuellen Umsetzungsstand des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, 1. Kapitel (TOP 11, Beratungsgrundlage Drs.-Nr. 7620/ 2014 – 2020) hin:

1. Die am 28.04.2016 im Rat beschlossene Förderung der Radverkehrsprojekte „Sudbrackstraße zwischen Grasweg und Lange Straße“ und „Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und OD-Grenze“ wird nicht aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes umgesetzt.
2. Die daraus frei werdenden Mittel in Höhe von insgesamt 1,06 Mio. Euro sollen für eine Erweiterung der Radverkehrsmaßnahme „Herforder Straße zwischen Nahariyastraße und Beckhausstraße Straße“ (+ 170.000 €) sowie zur Kompensation der entstandenen Mehrkosten am Kreisverkehrsplatz Detmolder Straße (+ 166.522,64 €) und zur energetischen Sanierung des Nebengebäudes der Musik- und Kunstschule (+ 832.077,36 €) verwendet werden. - einstimmig beschlossen -

Herr Franz weist darauf hin, dass noch keine beschlossene Planung für den Straßenausbau Beckhausstraße / Nahariyastraße vorliege und die Bezirksvertretung Mitte nur eine erste Lesung beschlossen habe.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Verbundforschungsprojekt Klimanetze - Reallabor „Verkehrsräume umverteilen“

Das Umweltamt teilt mit:

Verbundforschungsprojekt Klimanetze - Reallabor „Verkehrsräume umverteilen“; Aachener Studierende übergeben der Projektgruppe „Die Wilhelm verbindet“ vier Ideenskizzen für eine Wilhelmstraße mit neuen Qualitäten.

Die politischen Gremien sind mehrfach über das Forschungsprojekt und das dazugehörige Reallabor informiert worden. Hierauf aufbauend wird mitgeteilt, dass Master-Studierende der RWTH Aachen University der Studiengänge Architektur und Stadtplanung sich im Rahmen einer Seminararbeit mit einer Bestandsaufnahme und Ideenskizzen für die Wilhelmstraße befasst haben. Zur Präsentation der Ergebnisse am 11.1.2019 waren die zuständigen politischen Gremien, die Fachverwaltung sowie Anwohner/innen und die anliegenden Geschäftsleute eingeladen. Mit etwa 40 Personen wurden die Ideen für eine weitgehend autofreie Wilhelmstraße mit viel Aufenthaltsqualität diskutiert. Die nicht gehobenen Potentiale der Straße als wichtige fußläufige Verbindung vom Mobilitätsknoten Jahnplatz zum neuen Kesselbrink wurden von allen Beteiligten – darunter Vertretern der Volksbank – gewürdigt. Für den Forschungsaspekt, ein wirksames Zusammenspiel im kommunalen Klimaschutz zu beforschen und zu befördern, ist der von der Projektgruppe „Die Wilhelm verbindet“ angestoßene Verständigungsprozess ein wertvoller Beitrag. Die Projektgruppe „Die Wilhelm verbindet“ wird die Anregungen auswerten und in ihren Abschlussbericht mit Empfehlungen für die politischen Gremien einarbeiten. Dieser wird im Frühjahr 2019 fertiggestellt.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Streugutcontainer am Theater

Herr Henningsen teilt mit, dass sich auf den Fahrradabstellplätzen im Bereich des Rathauses seitlich des Stadttheaters ein Streugutcontainer befindet, obwohl man bei der letzten gemeinsamen Begehung mit der Verwaltung angesprochen wurde, dass dieser entfernt werden müsse.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Konzept Saubere Innenstadt

Herr Suchla teilt mit, dass im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz schon zum Konzept Saubere Innenstadt berichtet worden sei. Dieser Bericht solle auch in der Bezirksvertretung Mitte erfolgen, da die Bezirksvertretung Mitte zu diesem Thema einen entsprechenden Beschluss gefasst habe.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Verkehrssicherheit im Bereich Prießallee / Einmündung Fritz-Reuter-Straße (Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU in der BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7603/2014-2020

Das Amt für Verkehr teilt mit:

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU-Fraktion stellen die Anfrage, wie die Sichtverhältnisse im Bereich der Querunginsel Prießallee/Fritz-Reuter-Straße verbessert werden können.

Die von Alleebäumen begleitete Prießallee beschreibt in Fahrtrichtung Oststraße eine leichte Rechtskurve. Die Sicht auf die östliche Fußgängeraufstellfläche ist für Fahrzeugführer mit Fahrtrichtung Nord dadurch eingeschränkt.

In logischer Konsequenz ist auch für den Fußgänger die Erkennbarkeit auf sich annähernde Fahrzeuge ungünstig.

Die Sicht auf die westliche Aufstellfläche - und auch die Mittelinsel selbst - ist ohne Einschränkung möglich und damit unkritisch. Eine Verbesserung der Sicht kann fraglos erzielt werden, indem 1 bis 2 Alleebäume unmittelbar vor der Einmündung Fritz-Reuter Straße entfernt werden und in der entstehenden Lücke ein Haltverbot eingerichtet wird.

Fraglich ist allerdings das Erfordernis so einer Maßnahme.

Das Verkehrszeichen 136 („Kinder“) warnt bereits in beiden Fahrtrichtungen vor die Fahrbahn querenden Personen.

Die Daten eines Verkehrsdisplays dokumentieren, dass die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 50 km/h von 96 Prozent der Verkehrsteilnehmer eingehalten wird. Diese überdurchschnittlich hohe Akzeptanz der Höchstgeschwindigkeit lässt vermuten, dass die Kurve sich zwar ungünstig auf die Sichtverhältnisse auswirkt, im Umkehrschluss aber positiv auf das Geschwindigkeitsniveau.

Die Unfallstatistik ist unauffällig: In den vergangenen 3 Jahren hat sich hier kein Unfall zugetragen.

Da die Örtlichkeit verkehrlich unauffällig ist, besteht rechtlich keine Möglichkeit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu reduzieren.

Die Voraussetzungen für die erleichterte Anordnung von Tempo 30 liegen nicht vor, da die im Umfeld liegenden sozialen Einrichtungen nicht über einen direkten Zugang zur Prießallee verfügen.

Herr Suchla nimmt dazu Stellung und äußert seine Bedenken zu der vorgestellten Lösungsmöglichkeit der Verwaltung, welche lediglich zu einer besseren Einsehbarkeit der Straße führe, die Autofahrende jedoch nicht dazu animiere, langsamer zu fahren. Des Weiteren weist er darauf hin, dass es wünschenswert gewesen sei, eine Mitteilung über den genauen Zeitpunkt des Einsatzes des Verkehrsdisplays zu erhalten. Er kündigt darüber hinaus an, einen Antrag in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung einzureichen, um für eine größere Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu sorgen.

Herr Langeworth nimmt dazu Stellung und ist der Ansicht, dass die Anfrage dazu beigetragen habe, dass Messungen durchgeführt worden seien. Es sei jedoch wenig erfreulich, dass die Verwaltung keinen weiteren Handlungsbedarf sehe. In den letzten Jahren sei mehrmals von der Bezirksvertretung festgestellt worden, dass die Alleebäume nicht zur Disposition stünden. Viele Bürgerinnen und Bürger würden die Querungshilfe nicht nutzen und stattdessen aufgrund der eingeschränkten Einsehbarkeit ober- oder unterhalb die Straße überqueren. Das Sicherheitsgefühl müsse verbessert werden und er schließe sich Herrn Suchla an. Vor diesem Hintergrund werde man sich weiterhin mit der Antwort der Anfrage auseinandersetzen.

Herr Kleinekathöfer nimmt dazu Stellung und erklärt, dass er ein mögliches Entfernen der zwei Bäume für nicht zielführend halte. Er schließe sich Herrn Suchla und Herrn Langeworth an.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Anfrage zur Jahnbüste **(Anfrage der CDU Fraktion BV Mitte)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7613/2014-2020

Herr Tobien teilt mit, dass von der Fachverwaltung weiterhin keine Antwort zu dieser Anfrage vorliege.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 **Einschätzung und Rechtssituation des Kunstobjektes „Dynamis“ auf dem Süsterplatz**
(Anfrage der CDU Fraktion BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7614/2014-2020

Herr Tobien teilt mit, dass von der Fachverwaltung weiterhin keine Antwort zu dieser Anfrage vorliege.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 4.4 **Taxentransport für behinderte Menschen am Jahnplatz**
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der BV Mitte

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7881/2014-2020

Herr Tobien teilt mit, dass von der Fachverwaltung noch keine Antwort zu dieser Anfrage vorliege.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 4.5 **Sperrung des Bereichs um den Emil-Groß-Platz herum für den motorisierten Verkehr**
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7963/2014-2020

Herr Tobien teilt mit, dass von der Fachverwaltung noch keine Antwort zu dieser Anfrage vorliege.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Sicherung von drei Stück Baumscheiben**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7804/2014-2020

Herr Gutknecht begründet den Antrag und betont, dass von der Verwaltung Gespräche mit Bielefeld Marketing zu führen seien, um einerseits Veranstaltungen nicht zu beeinträchtigen, andererseits aber auch den Schutz der Bäume sicher zu stellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zur Sicherung der Baum-
podeste und Baumscheiben der beiden Bäume auf dem Alten Markt
sowie der Baumscheibe des Mirabellenbaumes auf dem Mirabellen-
platz zu machen. Hierbei sind auch der Umweltbetrieb, das Umwelt-
amt und Bielefeld Marketing mit einzubeziehen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Kunstwerke im ehemaligen Telekomgebäude
Antrag der SPD-Fraktion Bezirksvertretung Mitte

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7921/2014-2020

Frau Rosenbohm begründet den Antrag und fügt hinzu, dass Herr
Meichsner und sie bereits 2015 einen Anlauf unternommen hätten, um
den damaligen Neuerwerber auf diese Kunstwerke hinzuweisen, was
aber auf wenig Resonanz gestoßen sei.

Herr Gutknecht fügt hinzu, dass bei der Genehmigung von Bauvorhaben
mit dem Eigentümer und den Baufirmen gesprochen werden solle, um
einen Schutz dieser Kunstwerke bei der Ausführung von Baumaßnahmen
zu schützen.

Herr Henningsen ergänzt, dass sich Herr Meichsner seit Jahren darum
bemühe, diese Kunstwerke zu sichern und die CDU-Fraktion daher dem
Antrag zustimmen werde.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung, mit der Firma
Goldbeck als dem neuen Besitzer des ehemaligen Telekomgebäu-
des Gespräche zu führen, um sicher zu stellen, dass die beiden
Kunstwerke "Sonile" vor dem Gebäude und der "Farbweg" von Otto-
Herbert Hajek, der sich durch das Erdgeschoss beider Gebäude so-
wie über den im Freien liegenden Verbindungsweg der Gebäude
hinzieht, bei der Umgestaltung des Gebäudes erhalten bzw. gege-
benenfalls auch restauriert werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Quartierstreffpunkt Carlmeyerstraße **Antrag der Fraktion Die Linke in der BV Mitte**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7940/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Begründung stehenden Bedenken der LEG umgehend mitzuteilen und sie aufzufordern, die Kündigung des Wohncafés zurückzunehmen.

Herr Franz gibt mit Blick auf die Formulierung des Antragstextes zu bedenken, dass die Verwaltung kein Weisungsrecht gegenüber der LEG habe und schlägt vor, das Bedauern der Bezirksvertretung Mitte über die geplante Schließung des Wohntreffs Carlmeyerstraße zum Ausdruck zu bringen und die Verwaltung zu bitten, mit der LEG Gespräche über eine mögliche Weiterführung der Einrichtung zu führen. Über die Gespräche solle der Bezirksvertretung dann berichtet werden.

Herr Linde hebt die Bedeutung des Quartierstreffpunktes insbesondere für alte und allein stehende Menschen hervor und geht davon aus, dass es keine Möglichkeit geben werde, in diesem Bereich dafür einen Ersatz zu schaffen.

Herr Henningsen stimmt Herrn Franz in seiner Einschätzung zu und erklärt, dass die CDU-Fraktion seinem Formulierungsvorschlag zustimmen könne.

Herr Gutknecht schließt sich an und hofft, dass die LEG ihrer sozialen Verantwortung an diesem Punkt gerecht werde.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion mit dem geänderten Text einverstanden sei.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte bedauert die geplante Schließung des Wohntreffs Carlmeyerstraße und bittet die Verwaltung, mit der LEG Gespräche über eine mögliche Weiterführung der Einrichtung zu führen. Über die Gespräche ist der Bezirksvertretung zu berichten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

„Rechts vor links- Regelung“ an der Ecke Körnerstraße / Niederwall

Antrag der SPD-Fraktion Bezirksvertretung Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 7922/2014-2020; Drucksache: 7942/2014-2020

Herr Franz teilt mit, dass sich die Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter darauf verständigt hätten, die Anträge zu TOP 5.4 (Drucksachennummer 7922/2014-2020) und TOP 5.5 (Drucksachennummer 7942/2014-2020) zusammen zu fassen und mit weiteren Änderungsvorschlägen und Ergänzungen gemeinsam zu beraten.

Herr Henningsen erklärt, dass seit der Sperrung des Niederwalls die Körnerstraße langsam zu einer Art Hauptverkehrsstraße würde.

Herr Gutknecht wünscht eine Gesamtbetrachtung des Bereiches, statt in Einzelmaßnahmen zu agieren. Er fügt hinzu, dass auch die Umfahrung gegenüber der Stadtwache zunehmend verkehrswidrig genutzt würde und auch dieser Teil des Niederwalls in die Betrachtung mit einbezogen werden solle.

Frau Rosenbohm weist auf die durch Rückstau angespannte Verkehrssituation in der Körnerstraße hin, wenn keine Einfahrt in die ausgelastete Tiefgarage mehr möglich sei und regt an, für Kurzeitparkende die Einfahrt in die Tiefgarage wieder auf beiden Einfahrtspuren zu ermöglichen, um den Rückstau zu verringern.

Herr Franz spricht sich dafür aus, mit einem Schild an der Körnerstraße darauf hinzuweisen, dass eine Durchfahrt zum Jahnplatz durch Rechtsabbiegen in den Niederwall nach dessen Abbindung im Rahmen des Verkehrsversuchs nicht mehr möglich sei. Sodann fasst er die Beiträge zusammen und formuliert folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zur nächsten Sitzung zu folgenden Punkten die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und die tatsächlichen Auswirkungen darzustellen:

- 1) Einführung einer „rechts vor links- Regelung“ an der Kreuzung Körnerstraße / Niederwall;**
- 2) Anlegung eines Zebrastreifens im Kreuzungsbereich Körnerstraße / Niederwall auf der Körnerstraße;**
- 3) Änderung eines eingeschränkten Halteverbot in ein absolutes Halteverbot in der Körnerstraße;**
- 4) Einrichtung eines absoluten Halteverbots gegenüber der Ein-/Ausfahrt der Tiefgarage Rathaus;**
- 5) Einführung eines absoluten Halteverbots anstelle der Stellplätze an der Ecke Körnerstraße / Turnerstraße aufgrund der veränderten Verkehrssituation;**
- 6) Verhinderung von Falschfahrten entgegen der Fahrtrichtung in der Umfahrung auf Höhe der Stadtwache**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5 **Anlage eines Zebrastreifens auf der Körnerstraße im Kreuzungsbereich Niederwall / Körnerstraße**
Antrag der CDU-Fraktion in der BV Mitte

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7942/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 5.4 beraten.

-.-.-

Zu Punkt 6 **Unerledigte Punkte der letzten Tagesordnung**

Zu Punkt 6.1 **Ravensberger Straße, Querung Turnerstraße**
hier: Verbesserungen für den Fuß-/Radverkehr

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7167/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

-.-.-

Zu Punkt 6.2 **Mobilitätsstrategie für Bielefeld**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7236/2014-2020/1

Herr Franz nimmt Bezug auf die gemeinsame Sondersitzung, bei der die Vorlage durch Herrn Beigeordneten Moss und ein externes Architekturbüro vorgestellt und anschließend in erster Lesung beraten worden sei. Mit der Vorlage solle unter Beteiligung aller Bezirksvertretungen ein Zielkorridor für die weitere Verkehrsentwicklung beschlossen werden.

Herr Kühn betont die Bedeutung der in der Vorlage genannten Leitziele für die zukünftige Mobilitätsplanung in Bielefeld.

Herr Henningsen sieht die genannten Ziele eher kritisch und hält es für finanziell nicht erreichbar, den Anteil des Umweltverbundes am Gesamtverkehrsaufkommen auf 75 Prozent zu steigern. Er verweist auf die hohe Anzahl an Pendlern, für die die Nutzung eines PKWs die Zeit für den Weg zur Arbeit verkürze und damit Lebensqualität bedeute. Die individuelle Erreichbarkeit der Innenstadt müsse gewährleistet bleiben, um Umsatz, Arbeitsplätze und damit auch das Steueraufkommen zu sichern. Die vorgegebenen Punkte seien nicht zielfördernd und die CDU-Fraktion werde dagegen stimmen.

Herr Tewes stimmt den genannten Leitzielen zu, nennt aber den angestrebten 75%-Modalsplit zu ambitioniert und nicht erreichbar. Er sehe die Belange der Pendler und von Bielefeld besuchenden Personen nicht ausreichend berücksichtigt. Er habe die Sorge, dass die Stadt Bielefeld in dieser Kombination abgehängt werde und ihren Status als Oberzentrum verlieren könne. Für die FDP werde er daher die Vorlage ablehnen.

Herr Linde erklärt, dass die Fraktion Die Linke dieses Mobilitätskonzept ausdrücklich begrüße und den Prozess konstruktiv begleiten werde.

Herr Suchla teilt die Bedenken von Herrn Henningsen und Herrn Tewes nicht, sondern sieht hier gute und notwendige Planungsgrundlagen für eine zukünftige Mobilitätsstrategie in Bielefeld. Die SPD-Fraktion werde für den Beschlussvorschlag stimmen.

Herr Gutwald erklärt, dass Bielefeld durch diese Vorlage zukunftsfähig gemacht würde. Der ÖPNV-Anteil betrage in Bielefeld 14 Prozent, in Kassel, Mainz oder Freiburg aber beispielsweise bereits 22 Prozent. Dies zeige, dass Bielefeld aufholen müsse und ein höherer Anteil machbar sei. Der Umstieg müsse attraktiver gestaltet werden. Hierzu hätte man jetzt dank gestiegenem Umweltbewusstsein und vieler Fördergelder gute Voraussetzungen.

Herr Franz erinnert an die durchgeführte Umfrage, nach der 60 Prozent der PKW-Fahrten unter sechs Kilometern lägen. Er sehe gute Möglichkeiten, die gesteckten Ziele zu erreichen, wenn man hier eine Änderung des Mobilitätsverhaltens auslösen könnte.

Beschluss:

1. **Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt folgende sechs Leitziele und Handlungsstrategien, die den derzeitigen Stand der verkehrs-, umwelt- und gesellschaftspolitischen Debatte in Bielefeld widerspiegeln und den Handlungsrahmen für eine veränderte Mobilitätspolitik im kommenden Jahrzehnt darstellen, mit dem der Anteil des Umweltverbunds am Gesamtverkehrsaufkommen bis 2030 auf 75 Prozent gesteigert werden soll:**
 - **Stadt- und Straßenräume lebenswert gestalten**
 - **Umweltverbund in einem vernetzten Verkehrssystem stärken**
 - **Gleichberechtigte Teilhabe aller Verkehrsteilnehmer sicherstellen**
 - **Erreichbarkeit für Bürger und Wirtschaft in Stadt und Region gewährleisten**
 - **Verkehrssicherheit erhöhen / „Vision Zero“**
 - **Negative Wirkungen des Verkehrs auf Gesundheit und Umwelt deutlich reduzieren**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, zur Fertigstellung des Mobilitätsplans Maßnahmen auszuwählen, zu priorisieren und zu Maßnahmenbündeln zusammenzufassen, eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu konzipieren und durchzuführen, ein Monitoring- und Evaluationskonzept zur Fortschrittskontrolle zu erstellen sowie einem Aktionsplan mit Arbeitsschritten und eine Budgetplanung. Die zur Erarbeitung der vorliegenden Mobilitätsstrategie aufgebaute Arbeitsstruktur aus Projektleitungsteam und Arbeitskreis soll aufrecht erhalten bleiben.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/20.02 "Rebhuhnweg/ Fasanenstraße" für das Gebiet südlich und westlich des Rebhuhnwegs, nördlich der Fasanenstraße und östlich des Wachtelwegs im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Mitte -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7485/2014-2020

Herr Gutknecht erklärt, dass die Neuaufstellung des Bebauungsplanes an dieser Stelle grundsätzlich begrüßt würde und seine Fraktion einen Ergänzungsantrag dazu stelle. Der Detailplan weise zu viele versiegelte Flächen für eine Stellplatznutzung aus, die stattdessen für Wohnraum genutzt werden sollten.

Herr Suchla erklärt, dass die SPD-Fraktion der Vorlage in der bisherigen Form folge, in diesem Gebiet bereits genug verdichtet worden sei und daher den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen würde.

Herr Ridder-Wilkens stimmt Herrn Gutknecht zu und erklärt, dass der Ergänzungsantrag von der Fraktion Die Linke unterstützt würde.

Zunächst lässt Herr Franz über den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Beschluss:

Dem Stadtentwicklungsausschuss möge ein weiterer Plan mit dem Ziel vorgestellt werden, durch eine stärkere Optimierung der Stellplatzanlagen eine weniger versiegelte Fläche darzustellen und eine höhere Verdichtung im Wohnungssegment zu realisieren.

- bei Stimmgleichheit (8:8) abgelehnt -

Sodann lässt Herr Franz über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/20.02 „Rebhuhnweg / Fasanenstraße“ für das Gebiet südlich und westlich des Rebhuhnwegs, nördlich der Fasanenstraße und östlich des Wachtelwegs ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.**

2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplans ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.4 Neufassung der Parkgebührenordnung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7286/2014-2020/1

Herr Franz erläutert, dass die Gebührenordnung um den Punkt des Handyparkens erweitert werden solle und die Verwaltung als zweiten Punkt damit beauftragt werde, die Bewirtschaftung der Parkzonen weitestgehend zu vereinheitlichen.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat, die Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung) zu beschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Herbst 2019 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Bewirtschaftung der Parkzonen, in denen Parkgebühren erhoben werden, weitestgehend vereinheitlicht werden kann.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Entwicklung von Szenarien

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7822/2014-2020

Herr Franz teilt mit, dass die CDU-Fraktion die erste Lesung beantragt habe.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung behandelt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Auflösung einer Teilfläche der Grabelandanlage "Heeper Straße", Rahmenkonzept für Luttergrünzug hier: Lutterpark - Grünes Band

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7647/2014-2020

Herr Henningsen erklärt, dass die Auflösung der Pachtverträge zur Nutzung der frei werdenden Fläche als Bewegungsort nicht nachvollziehbar sei. Hinzu käme, dass das Umweltgutachten für den Gesamtbereich noch immer ausstehe und darum noch keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden sollten. Vor diesem Hintergrund beantrage die CDU-Fraktion, keine Pachtverträge zu kündigen, da der dort geplante Bewegungsort abgelehnt werde.

Herr Franz erklärt daraufhin, dass das Rahmenkonzept bereits beschlossen worden sei, auch wenn die Detailplanung noch nicht vorliege. Somit könne nicht nachträglich an der Beschlusslage eine Veränderung vorgenommen werden. Er lasse über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Der Standort für den Bewegungsort wird abgelehnt. Die Pachtverträge für die dortigen Grabelandflächen sind nicht zu kündigen.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann stellt Herr Franz fest, dass die Bezirksvertretung Mitte die Informationsvorlage zur Kenntnis nehme.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 9

Petristraße / Hakenort – Auftrag des SGA vom 9.10.2018 –

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7704/2014-2020

Herr Franz führt einleitend aus, dass im September seitens der Initiative Petristraße Nr. 2 angeregt worden sei, das Gebäude als ein Gemeinschaftszentrum nutzbar zu machen. Vor diesem Hintergrund sei das zuständige Fachdezernat von der Bezirksvertretung Mitte um Stellungnahme zum Bestand an sozialen Einrichtungen im Bereich des Bebauungsplanes Petristraße / Hakenort gebeten worden. Dieser Bericht liege nun als Informationsvorlage vor.

Herr Ridder-Wilkens nennt das Gebäude Petristraße Nr. 2 ein Symbol für eine verfehlte Stadtpolitik. Die private Initiative für sozialökologische Stadtentwicklung und auch der städtische Immobilienservicebetrieb hätten beide das Gebäude beurteilt, kämen aber zu unterschiedlichen Ergebnissen über den Zustand und die zukünftige Nutzbarkeit. Er sehe daher ein Gutachten als erforderlich an. Hier fehle den anderen Parteien aber der Wille dazu. Sodann nimmt er Bezug auf die Gebäudesituation in der Sperberstraße im Stadtbezirk Stieghorst und sieht hier seine Auffassung bestätigt. In der Stadt gebe es eine Diskussion über den Umgang mit stadtbildprägenden Gebäuden, zu denen er auch die Petristraße Nr. 2 zähle. Obwohl das Gebäude nicht unter Denkmalschutz stehe, dürfe es die Kommune nicht abreißen. Die Vorlage sei unzureichend. Er könne nicht nachvollziehen, warum der Sozialdezernent nicht das Gespräch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Petristraße Nr. 2 suche. Die Fraktion Die Linke sei dafür, das Gebäude zu erhalten.

Frau Rosenbohm bittet darum, sich bei diesem Tagesordnungspunkt konkret zur Sache zu äußern. Fragen zur Gebäudesubstanz und Vorgänge aus anderen Stadtbezirken seien nicht Thema dieser Vorlage. Hier gehe es allein um die Beantwortung der Frage, ob ein weiterer Gemeinschaftstreffpunkt im untersuchten Bereich erforderlich sei. Sie sieht im Gegensatz zu Herrn Ridder-Wilkens eine Beantwortung der gestellten Fragen durch die Vorlage des Dezernats 5.

Herr Suchla ergänzt, dass erst durch den von der Bezirksvertretung Mitte auf den Weg gebrachten Bebauungsplan nun Möglichkeiten eröffnet würden, in diesem Bereich neuen Wohnraum zu schaffen. Eine verfehlte Stadtentwicklungspolitik sehe er daher unter diesem Aspekt nicht.

Herr Gutknecht verweist darauf, dass aus der Vorlage lediglich hervor gehe, dass ein weiteres Gemeinschaftszentrum nicht empfohlen würde. Dies bedeute aber nicht, dass nicht dennoch eines entstehen könnte. Es verwundere ihn, dass Herr Ridder-Wilkens als Mitglied des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb sich dort hierzu nicht geäußert habe. Die von Herrn Ridder-Wilkens angebrachten Punkte wären thematisch in diesem Ausschuss besser aufgehoben.

Herr Franz greift den Beitrag von Herrn Gutknecht auf und ergänzt, dass die Fachverwaltung einerseits keinen Bedarf für ein weiteres Nachbarschaftszentrum für diesen Bereich sehe, zusätzlich aber auch den Standort des Gebäudes Petristraße Nr. 2 hierfür als ungünstig bezeichne, da es sich am Rande des Wohnviertels befinde. Vor diesem Hintergrund

sehe das Dezernat 5 keine Notwendigkeit, einen Bürgerdialog zu initiieren.

Herr Gutwald erklärt, dass er grundsätzlich bürgerliches Engagement und damit auch die Initiative zum Erhalt des Gebäudes Petristraße Nr. 2 begrüße. Es stelle sich hier aber die Frage, ob die Baustruktur des Hauses erhaltenswert sei und er sei hier skeptisch. Sofern das Haus in Eigenverantwortung übernommen werden sollte, müsse auch ein Plan vorgelegt werden, wie die Sanierung und niedrige Mieten erreicht werden sollen.

Frau Krüger kann die Vorlage nicht akzeptieren. Sie nimmt Bezug auf das in der Vorlage genannte Nachbarschaftszentrum an der Meinolfstraße und sieht hier keine Vergleichbarkeit der Strukturen. Sie führt hierzu aus, dass im Bereich des Bebauungsplanes ein hoher Migrantenanteil, allein erziehende Personen und alleinstehende alte Menschen sowie allein spielende Kinder einer besonderen Beachtung bedürften.

Herr Franz erklärt, dass in der Vorlage eine Quartiersbetreuung und Strukturen genannt seien. Diese Angebote mögen von einigen als unzureichend bewertet werden, seien aber vorhanden und man könne sich nicht beliebig über deren Darstellung hinwegsetzen. Im Vergleich seien sie nach Einschätzung der Fachverwaltung sogar umfangreicher als in anderen Wohnvierteln. Zusätzliche Angebote seien aber stets wünschenswert.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 10

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2019/2020

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7739/2014-2020

Herr Langeworth nimmt Bezug auf die Auswirkungen des letztjährigen Beschlusses auf die Diesterwegschule und erklärt, dass die CDU-Fraktion darum vorschlage, den Punkt 4 des Beschlussvorschlags zu streichen. Änderungen wären der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen und sofern sich nachträglich noch zeitkritischer Änderungsbedarf ergäbe, könnte gegebenenfalls im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gehandelt werden.

Herr Suchla weist darauf hin, dass der Schul- und Sportausschuss am 22.01.2019 bereits einstimmig der Vorlage zugestimmt habe. Insofern sei die Streichung des 4. Punktes aus der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Mitte nicht sinnvoll. Sofern man mit bestimmten Entwicklungen nicht einverstanden sei, sollte versucht werden, über den Schul- und Sportausschuss hier einzuwirken. Er spreche sich dafür aus, den Punkt 4 nicht zu streichen.

Herr Henningsen erklärt, dass die Bezirksvertretung Mitte für Grundschulen im Stadtbezirk Mitte, insbesondere bei räumlichen Fragen, zuständig sei. Er äußert seine Bedenken, der Verwaltung hier durch den Punkt 4 eine Ermächtigung zu erteilen.

Sodann lässt Herr Franz über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, die Ziffer 4 des Beschlussvorschlags zu streichen.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann lässt Herr Franz über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

1. **Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Sprachfördergruppen (ehem. Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) bzw. Internationale Klassen) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.**
2. **Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2019/20 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.**
3. **Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.**
4. **Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

...-

Zu Punkt 11

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/04.02 "Ehemalige Volkeningschule südlich der Petristraße" für eine Teilfläche des ehemaligen Schulgeländes südlich der Petristraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Mitte - Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7786/2014-2020

Herr Gutwald schlägt vor, den Beschluss um den Passus zu ergänzen, dass zur Steigerung der Energieeffizienz solartechnische Anlagen erwünscht sind.

Herr Franz stellt fest, dass die Bezirksvertretung Mitte sich für diese Ergänzung ausspricht und stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/04.02 „Ehemalige Volkenschule südlich der Petristraße“ für eine Teilfläche des ehemaligen Schulgeländes südlich der Petristraße ist im Sinne des § 30 BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Nutzungsplan-Vorentwurf- vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
5. *Auf Seite B12 ist unter 5.5.1 ist als Satz 3 hinzuzufügen:
Zur Steigerung der Energieeffizienz sind solartechnische Anlagen erwünscht.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/10.03 "Sporthalle Ravensberger Straße" für eine Teilfläche südlich der Ravensberger Straße, westlich des Niedermühlenkamps und nördlich der Spindelstraße
als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Mitte -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7798/2014-2020

Herr Henningsen erklärt, dass der CDU-Fraktion die geplanten 24 Parkplätze als nicht ausreichend erscheinen. Ebenso werde die geplante Höhe der Sporthalle abgelehnt und das Umweltgutachten werde angezweifelt. Die CDU-Fraktion werde daher gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Herr Suchla sieht die Anzahl der Parkplätze als ausreichend für die geplante Form der Hallennutzung an und weist hinsichtlich der Höhe auf die Erfordernisse für den Trampolinsport hin. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind zum Entwurf nicht erfolgt (s. Anlage A2 Punkt 2).
Die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange lfd. Nrn. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Punkt 1 zur Kenntnis genommen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß Anlage A2 Punkte 3 und 4 beschlossen.
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind zum erneuten Entwurf nicht erfolgt (s. Anlage A3 Punkt 1).
Die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange lfd. Nrn. 1, 2a, 2b, 4a, 4b, 4c, 4e und 5a zum erneuten Entwurf werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Behörden / Träger öffentlicher Belange lfd. Nr. 2c, 3 und 5b zum erneuten Entwurf waren bereits im Entwurf berücksichtigt (s. Anlage A3 Punkt 2).
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß Anlage A3 Punkt 3 beschlossen.

6. Der Bebauungsplan Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ für eine Teilfläche südlich der Ravensberger Straße, westlich des Niedermühlenkamps und nördlich der Spindelstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
7. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereit zu halten.
8. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB (s. Anlage D) wird zur Kenntnis genommen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Zimmerstraße - Straßen- und Kanalbaumaßnahmen

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7858/2014-2020

Herr Henningsen erklärt, dass die CDU-Fraktion eine Vorlage erwarte, die beschreibe, welche Maßnahmen in der Friedensstraße vorgesehen seien. Sollten sich die Maßnahmen in der Zimmerstraße hinauszögern, dürften sich diese nicht mit den Maßnahmen in der Friedensstraße überschneiden.

Herr Haver weist zu Beginn seiner Erläuterungen darauf hin, dass es sich um eine Kombinationsmaßnahme aus Kanal- und Straßenbau unter Federführung des Amtes für Verkehr handle. Sodann beschreibt er den mit dem Inliner-Verfahren zu sanierenden Kanal, der aus dem Jahr 1903 stamme und die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen. Er zeigt anhand des Kanal-Lageplans, wo in der Bahnhofstraße die für das Wassermanagement erforderlichen Baugruben entstehen würden. Die Bahnhofstraße könne dort teilweise nur noch zu einem Drittel passiert werden. Er erläutert, an welchen Stellen die anderen erforderlichen Baustellen platziert würden und räumt ein, dass trotz größtmöglicher Rücksichtnahme Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie Passanten nicht zu vermeiden sein würden. Die Einbahnstraßenregelung in der Friedensstraße werde aufgehoben. Geplant sei, in 2019 den kompletten Kanalbau zu realisieren und die Straßenwiederherstellung in der Zimmerstraße fertig zu stellen. Ob die Wiederherstellung im Bereich des Parkplatzes und der Friedensstraße in 2019 gelinge, könne noch nicht abgeschätzt werden.

Herr Vahrson beschreibt die Straßenbaumaßnahmen und hebt hervor, dass die wichtigsten Verkehrsbeziehungen trotz Einschränkungen weitgehend aufrecht erhalten bleiben würden. Um die Andienung des Loom aufrecht zu erhalten, würden die dortigen Asphaltarbeiten an einem Sonntag durchgeführt. Ziel sei, den Straßenbau in diesem Bereich vor Weihnachten 2019 fertig zu stellen. Die Maßnahmen seien mit der IHK und dem EHV abgestimmt.

Zur Nachfrage von Herrn Gutknecht erklärt er, dass es nach Absprache zwischen Umweltbetrieb und Amt für Verkehr einen Hauptunternehmer geben solle, der auch die Logistik für seine Fach- und Nachunternehmer koordiniere. So solle sichergestellt werden, dass es nicht zu Doppelarbeiten oder zeitlichen Verzögerungen aufgrund von Abstimmungsproblemen komme.

Herr Henningsen fragt nach, ob gewährleistet sei, dass in der Friedensstraße Zufahrten, insbesondere zu Parkhäusern und Parkplätzen, nicht über einen längeren Zeitraum unzugänglich seien. Dazu erklärt Herr Haver, dass dies das Ziel des gewählten Verfahrens sei. Man werde sich mit den Anwohnenden detailliert abstimmen, um nicht vermeidbare Sperrungen frühzeitig zu kommunizieren und die Auswirkungen so gering wie machbar zu gestalten. Wenn aber beispielsweise eine Zufahrt neu gepflastert werden müsse, ließe sich eine Sperrung nicht umgehen. Die Einfahrt zum Parkplatz in der Friedensstraße werde während der Kanalbauarbeiten entfallen, dafür würde aus der bisherigen Ausfahrt durch entsprechende Koordination gleichzeitig auch eine Einfahrt werden. Entsprechend könnte dies für die Zimmerstraße gelten.

Nachdem sich Frau Krüger erkundigt hat, ob die Platane stehen bleiben könne, erläutert Herr Haver, dass der hinzu gezogene Baumgutachter bestätigt habe, dass diese nicht zu erhalten sei, da sich im Wurzelwerk Versorgungsleitungen befänden und die Statik der Baugrube gefährdet sei. Zudem müssten die Stadtwerke Bielefeld noch eine Fernwärmeleitung verlegen, was durch Wegfall der Platane ebenfalls beschleunigt erledigt werden könne. Zur zweiten Frage erklärt er, dass es Geruchsbelästigungen im Bereich der Baugruben geben könnte, keinesfalls aber beispielsweise in den Kaufhäusern.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 14

Jahr der Demokratie **- Mündlicher Bericht**

Herr Tobien teilt mit, dass anlässlich des Jahres der Demokratie 2019 auch in Bielefeld zahlreiche Veranstaltungen geplant seien. In der Sitzung der Arbeitsgruppe „Jahr der Demokratie 2019“ unter Leitung von Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus seien verschiedene Möglichkeiten diskutiert worden, wie Politik und Verwaltung mit Aktionen zum diesem besonderen Jahr beitragen könnten. Der heute Tagesordnungspunkt diene dazu, die Fraktionen und Einzelvertreter in der Bezirksvertretung Mitte zu informieren und um Vorschläge zur Gestaltung zu bitten. In der Februarsitzung könnten die gesammelten Ideen dann beraten und ein Vorschlag an die Arbeitsgruppe formuliert werden.

Herr Franz berichtet ergänzend über Ideen, die bereits in der Vorbesprechung der Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern angedacht worden seien, u.a. eine erweiterte Einwohnerfragestunde und ein Dialog mit Jugendorganisationen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 15 Bezirkliche Sondermittel

Über Anträge auf Sondermittel wird in dieser Sitzung nicht entschieden.

Zu Punkt 15.1 Sachstand Verkehrsversuch Jahnplatz - Verkehrszählung am Knotenpunkt Turnerstraße/Ravensberger Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Mitte Dezember fand im Zuge des Verkehrsversuches Jahnplatz eine Verkehrszählung am Knotenpunkt Turnerstraße/Ravensberger Straße statt. Die Zahlen zeigen im Vergleich zu einer Verkehrszählung am 11.07.2018 (vor dem Verkehrsversuch) auf der Turnerstraße eine Steigerung von ca. 10 % auf ca. 2.900 Kfz/24h. Die Verkehrsbelastung auf der Ravensberger Straße zeigt eine Steigerung von 15 % auf 1.200 Kfz/24h zwischen Turnerstraße und August-Bebel-Straße sowie eine Steigerung von ca. 50 % auf 1.100 Kfz/24h zwischen Turnerstraße und Niederwall. Anzumerken ist jedoch die Tatsache, dass die Verkehrszählung während der Vorweihnachtszeit durchgeführt wurde und somit nicht als repräsentativ anzusehen ist, da in dieser Zeit mit einer deutlich höheren Verkehrsbelastung zu rechnen ist. Weitere Aussagen für das Viertel bzw. insbesondere für die Turnerstraße im Bereich Kesselbrink können derzeit aufgrund fehlender Verkehrszahlen nicht erfolgen.

Festgestellte starke Zunahmen des Verkehrs insbesondere im Dürkopptiertel sind somit unmittelbar auf die Vollsperrung der August-Bebel-Straße zurückzuführen.

Herr Henningsen sieht seine Befürchtungen bestätigt, dass eine Verdrängung des Verkehrs vom Jahnplatz in die Wohngebiete stattgefunden habe. Der Verkehr auf der Turnerstraße werde sich mit dem Umbau von August-Bebel-Straße und Teutoburger Straße bzw. der Oldentruper Straße mit den Hochbahnsteigen noch erhöhen.

Herr Gutknecht erinnert daran, dass es durch den Verkehrsversuch gelungen sei, den Grenzwert so weit zu senken, dass man davon ausgehen könne, dass es nicht zu einem Fahrverbot auf dem Jahnplatz kommen werde. Ein Durchfahrtsverbot für den Jahnplatz würde bedeuten, dass dann in den Seitenstraßen sogar noch mehr Verkehr stattfinden würde. Wenn es, wie beispielsweise mit der heute verabschiedeten Mobilitätsstrategie, gelänge, den ÖPNV zu fördern, würden auch weniger PKW durch diese Straßen fahren.

Frau Rosenbohm sieht keine Veranlassung, ein Drohszenario mit den Baustellen für die Hochbahnsteige zu konstruieren. Diese angespannte Situation sei bekannt und zeitlich letztlich befristet.

Herr Ridder-Wilkens führt aus, dass der Verkehrsversuch die Schadstoffe am Jahnplatz reduzieren und den Platz attraktiver machen solle. Ziel sei es, einen Umstieg auf das Fahrrad und den ÖPNV zu erreichen. Es sei wenig hilfreich, immer davon auszugehen, dass das Stadtleben ohne Autoverkehr zusammen breche.

Herr Franz bittet, die Diskussion hier nicht über allgemeine Aspekte des Verkehrsversuchs zu führen, sondern konkret Bezug auf die verlesene Mitteilung zu nehmen. Blicke man auf die während des Weihnachtsgeschäftes ermittelten Zahlen, so seien einerseits Steigerungen zu verzeichnen, andererseits aber seien diese nicht exorbitant. Verglichen mit in der Vergangenheit beobachteten Fällen sei dies noch nicht sonderlich auffällig. Er bittet Herrn Kühn aus verkehrsplanerischer Sicht um eine Einschätzung, ob diese Zunahme noch vertretbar sei.

Herr Kühn geht darauf ein, dass 2.900 Kfz innerhalb von 24 Stunden gezählt worden seien. Diese Steigerung um rd. 10 Prozent, kombiniert mit dem Vorweihnachtsgeschäft, lasse objektiv auf eine erträgliche Situation schließen. Er sehe aber auch, dass insbesondere zu Zeiten der Rush Hour das subjektive Empfinden der Anwohnerinnen und Anwohner zu diesem Tagesmittelwert ganz anders sein könne. Auf Rückfrage von Herrn Langeworth erklärt er, dass für die Viktoriastraße, die Hermannstraße und den Kesselbrink noch keine Zählungen vorgenommen worden seien.

Herr Langeworth erklärt, dass das Ziel der Mobilitätsstrategie, die Hauptverkehrsachsen zu stärken und die Lebensqualität durch weniger Verkehr in den Wohnquartieren zu verbessern, in der Realität durch diverse Maßnahmen der Stadt Bielefeld ins Gegenteil verkehrt würde.

Zur Nachfrage von Frau Krüger erklärt Herr Kühn, dass er zu möglichen Verkehrsbelastungen und Umverteilungen der Verkehre während der Bauzeit der Hochbahnsteige in der August-Bebel-Straße zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussagen treffen könne. Es sollte aber bedacht werden, dass diese Baumaßnahmen zeitlich befristet und damit kein Dauerzustand sein würden.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 15.2 Bericht der Verwaltung zu der Notwendigkeit und den Inhalten der Jahnplatzausschreibung

(auf Antrag der CDU-Fraktion BV Mitte in die Tagesordnung aufgenommen)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7964/2014-2020

Herr Vahrson erklärt, dass basierend auf den bisher gesammelten Erfahrungen mit dem Verkehrsversuch eine endgültige Umgestaltung angestrebt werde. Hierzu habe man Mittel aus dem Förderprogramm „Emissionsfreie Innenstadt“ beantragt, welches einen äußerst ambitionierten Gesamtzeitrahmen vorgebe. Die Gesamtmaßnahme umfasse einen Förderzeitraum von 36 Monaten und müsse bis Sommer 2022 abgeschlossen sein. Um die Fördermittel nicht zu gefährden, müsse die Maßnahme

daher mit den Planungsinhalten im Sommer 2019 beginnen. Die als Vorplanung vorliegenden Konzeptstudien des Ingenieurbüros Bockermann+Fritze / Kortemeier seien noch nicht beschlossen und böten noch Gestaltungsspielraum. Darauf aufbauend habe man aufgrund der Größenordnung europaweite Ausschreibungen für Entwurfs- und Ausführungsplanungen, Ausschreibungserstellung und Bauüberwachung vorbereitet. Die Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen seien bereits jetzt ausgeschrieben, die Freianlagen würden in Kürze ebenfalls in den Wettbewerb gebracht, um die zeitlichen Vorgaben einhalten zu können. Als drittes kämen die Objektplanung der Haltestellenüberdachungen und als viertes für die Statik der Anlagen die entsprechende Tragwerksplanung. Er hebt hervor, dass die Zeiträume zwischen Veröffentlichung der jeweiligen Maßnahmen und der Beauftragung der Planung in etwa ein halbes Jahr beanspruchen würden. Vor dem Hintergrund, im Sommer 2019 beginnen zu müssen, habe das Amt für Verkehr bereits jetzt mit der Ausschreibung begonnen. In der Formulierung der Ausschreibung sei deutlich gemacht worden, dass auf einer Vorplanung aufgesetzt werden solle. Die Genauigkeit und Verbindlichkeit sei aber noch offen gelassen worden. Daher werde in den nächsten Monaten eine Verbindlichkeit benötigt, um im Juni mit den nächsten Planungsschritten fortfahren zu können. Vorgesehen sei, den Planungsprozess zum Ende des Jahres weitgehend abzuschließen und im Frühjahr 2020 die Maßnahmen dann europaweit baulich auszuschreiben und im Sommer 2020 mit dem Bau zu beginnen. Eine zweijährige Bauzeit werde erwartet. Das Amt für Verkehr beabsichtige, im Frühjahr 2019 einen Amtsentwurf vorzustellen und hierzu einen Beschluss fassen zu lassen. Ohne die eben dargestellte Vorgehensweise hätte das Risiko bestanden, die Förderfähigkeit in Frage zu stellen.

Herr Franz nimmt Bezug auf den im Stadtentwicklungsausschuss einstimmig gefassten Eckpunktebeschluss, der auch Planungsalternativen unter Einbeziehung internationaler Planungsbüros angesprochen hatte. Das von Herrn Vahrson vorgestellte Verfahren aber würde keine Varianten mehr beinhalten und widerspreche daher der Intention der Beschlusslage.

Herr Henningsen sieht die im Antrag geäußerten Kritikpunkte bestätigt und rügt, dass die Verwaltung unter Vorgabe eines Zeitdrucks ohne die erforderlichen politischen Beschlüsse gehandelt habe. Die Rechte der Bezirksvertretung seien somit missachtet worden. Die Verwaltung habe vorausschauend zu handeln, damit der beschriebene Zeitdruck gar nicht erst entstünde.

Herr Vahrson erklärt, dass das Amt für Verkehr gerne eine längere Vorplanungszeit gehabt hätte, der Endpunkt mit dem Jahr 2022 sei aber durch den Förderzeitraum vorgegeben worden und habe damit den restlichen Zeitablauf rückwärtig terminiert. Sollte es im Vorplanungsprozess nicht gelingen, sich auf eine Lösung zu verständigen, müsste im Hauptplanungsprozess nach Alternativen grundlegender Art gesucht werden. Dies berge aber die Gefahr eines Zeitverlustes, der nicht mehr aufholbar sein würde. Auf Nachfrage von Herrn Franz erklärt er, dass nur die Vorplanungen des Büros Bockermann+ Fritze und keine weiteren Alternativen in den Wettbewerb gebracht worden seien.

Herr Suchla kann die Kritik nicht teilen und unterstreicht, dass die Verwaltung den Zeitdruck nicht absichtlich aufgebaut, sondern mit Blick auf die Fristen der Fördergelder einen Lösungsweg aufgezeigt habe.

Auf Bitte von Herrn Franz erläutert Herr Vahrson, dass im Juni die in den Wettbewerb gebrachte Ausführungs- und Entwurfsplanung beginne. Dafür werde eine Beschlussfassung benötigt, die eine Vorplanung bestätige und zur Grundlage mache. Zwischen März und Mai werde dazu der zurzeit in Aufstellung befindliche Amtsentwurf in den Gremien vorgelegt. Die in Aussicht gestellten Fördermittel böten eine Riesenchance, nicht nur mit einem Verkehrsversuch als Insellösung zu agieren, sondern nachhaltig mit Aufwertungsmöglichkeiten „die Sache nach vorne zu bringen“.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 16 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 16.1 **Ausweisung eines Teilstücks der Paulusstraße für Tempo 30**

Das Amt für Verkehr berichtet zum Beschluss zu TOP 7 aus der Sitzung am 22.03.2018:

Der Schulleiter der Luisenschule wünschte die Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Schule (zwischen August-Bebel-Straße und Willy-Brandt-Platz), sowie die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich der vorhandenen Verkehrsinsel vor der Schule.

Hierzu ist bereits eine Mitteilung am 15.03.2018 abgegeben worden, in der die Beurteilung des Fußgängerüberwegs abschließend behandelt wurde.

Bezüglich der Temporeduzierung auf 30 km/h kann nun die Rückmeldung gegeben werden:

Aufgrund der ersten Verordnung zur Änderung der StVO (Bundesdrucksache 332/16 vom 15.06.16, Bundesgesetzblatt Nr. 59/2016 ist Tempo 30 innerorts vor sozialen Einrichtungen auf einer Länge von maximal 300 m einzurichten. Hierzu gehören auch Schulen. Tempo 50 innerorts soll vor sozialen Einrichtungen die Ausnahme darstellen und ist nur in begründeten Fällen nach Anhörung der Polizei und des Straßenbaulastträgers möglich.

Bei der Paulusstraße handelte es sich um eine innerstädtische Straße, die zwischen dem Willy-Brandt-Platz und der August-Bebel-Straße liegt. Die Luisenschule liegt in etwa in der Mitte der Straße. Die Gesamtlänge beträgt 250 Meter und die Straße verfügt über zwei Querungshilfen. Da keine Gründe gegen die Temporeduzierung sprechen, werden die aktuell vorgeschriebenen 50 km/h für die gesamte Länge auf 30 km/h herabgesetzt.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 16.2 Ausweisung eines Teilstücks der Stapenhorststraße für Tempo 30

Das Amt für Verkehr berichtet zum Beschluss zu TOP 5.6 (Drucksachennummer 7611/2014-2020) aus der Sitzung am 15.11.2018:

Die Bezirksvertretung Mitte hat beschlossen, Tempo 30 auf der Stapenhorststraße zwischen der Melanchthonstraße und der Stadtbezirksgrenze Mitte stadtauswärts (Kurt-Schumacher-Straße) einrichten zu lassen. Es handelt sich hierbei um einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, demzufolge die Anregung zur Ausweitung der Tempo 30 Strecke aus dem Kreis der Lehrenden kommt. Die Schüler des Max-Planck-Gymnasiums müssten die Straße zum Erreichen der U-Bahnhaltestelle queren und auch die Rudolf-Oetker-Halle und der Bürgerpark bringen eine stärkere Fußgänger- und Pkw-Frequenz in diesem Bereich mit sich.

Aufgrund der ersten Verordnung zur Änderung der StVO (Bundesdrucksache 332/16 vom 15.06.16, Bundesgesetzblatt Nr. 59/2016 ist Tempo 30 innerorts vor sozialen Einrichtungen auf einer Länge von maximal 300 m einzurichten. Hierzu gehören auch Schulen. Tempo 50 innerorts soll vor sozialen Einrichtungen die Ausnahme darstellen und ist nur in begründeten Fällen nach Anhörung der Polizei und des Straßenbaulastträgers möglich.

Das Max-Planck-Gymnasium liegt u.a. an der Stapenhorststraße. Bisher erstreckt sich die Tempo 30 Strecke stadtauswärts bis zur Melanchthonstraße und beginnt stadteinwärts auf gleicher Höhe.

Zukünftig soll die Tempo 30 Strecke in beide Richtungen um 150 m bis zum Lampingstraße verlängert werden. Hiermit wird der Regelung der Verordnung umgesetzt und auch der Beschluss insoweit berücksichtigt, dass die Tempo 30 Strecke zwar nicht bis zur Stadtbezirksgrenze, aber in ausreichendem Umfang verlängert wird.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 16.3 Kostenfreies Kurzzeitparken im Umfeld von Kindertagesstätten

Das Amt für Verkehr berichtet zum Beschluss zu TOP 18.1 aus der Sitzung am 15.11.2018:

Es wurde um Vorstellung der Ergebnisse der Abfrage an den Kindertagesstätten gebeten.

Aus der beigefügten Tabelle lässt sich entnehmen, dass 27 Kindergärten und Kindertagesstätten aus den exemplarischen Gebieten B, G, F, H, I bezüglich ihrer Bring- und Abholzeiten der Einrichtungskinder angefragt wurden. 14 Einrichtungen haben sich daraufhin geäußert. Demnach werden Kinder zwischen 7 und 10 Uhr gebracht und zwischen 14 und 17 Uhr abgeholt. Je nach Lage und Einrichtungsgröße werden zwischen 8 und 90 Kinder mit dem Pkw gebracht bzw. abgeholt.

Im Übrigen verweist die Straßenverkehrsbehörde auf die Mitteilung vom 24.10.2018 zum Beschluss zur Drucksachennummer 6169/2014-2020 aus der Sitzung am 14.06.2018, in welcher bereits ausführlich dazu Stellung genommen wurde.

Die StVO enthält keine Ausnahmen für den Bring- und Abholverkehr der Kinder in bewirtschafteten Gebieten. Nur für Bewohner dieser Gebiete kann auf Antrag und gebührenpflichtig eine entsprechende Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

In den bewirtschafteten Bereichen mit einem eingeschränkten Haltverbot darf bis zu drei Minuten gehalten werden, um die Kinder ein- oder aussteigen zu lassen, was im Großteil der Fälle auch ausreichend ist.

Soll zwingend eine Möglichkeit des Kurzzeitparkens gefunden werden, müssten entweder die bewirtschafteten Zeiten angepasst, oder es müsste innerhalb der bewirtschafteten Bereiche zu bestimmten Zeiten das Kurzzeitparken mit Parkscheibe zugelassen werden.

Jede dieser Möglichkeiten betrifft alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen. Eine alleinige Bevorzugung von Eltern im Bring- und Abholverkehr ist nicht zulässig. Es würde stattdessen zu einer Benachteiligung der Bewohner der bewirtschafteten Gebiete kommen, da eine Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig ist, wo Bewohner keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kfz zu finden. Die Einführung von Bewohnerparkzonen dient gerade dazu, Wohngebiete der Innenstädte durch eine Verbesserung der Parkraumsituation weiter attraktiv zu gestalten. Die Parkraumnot erschwert die Lebensumstände der dortigen Wohnbevölkerung im besonderen Maße und bildet ein entscheidendes Hindernis für die Verbesserung des Wohnumfeldes und damit für die Erhaltung und Modernisierung dieser Wohngebiete. Aus diesem Grund gibt es die Möglichkeit, Sonderparkberechtigungen für Bewohner auszugeben, die eben diese erschwerten Umstände ausgleichen sollen. Eine Bevorzugung weiterer Verkehrsteilnehmer würde diese Regelung konterkarieren.

Weitere Ausführungen dazu haben Sie bereits in der Mitteilung vom 24.10.2018 erhalten.

Herr Langeworth zeigt sich unzufrieden über die von der Verwaltung gegebenen Informationen und erwartet konkrete Beschlussvorschläge. Er rege an, dass die Verwaltung Gespräche mit den 10 Einrichtungen führen solle, die in der Tabelle Beschwerden über die Parksituation geäußert hätten, um vor Ort Verbesserungen der Situation zu prüfen und der Be-

zirksvertretung Mitte dann zu berichten.

Frau Rosenbohm spricht sich dafür aus, statt einer generellen Ablehnung nach individuellen Lösungen in den einzelnen Kindertagesstätten zu suchen.

Herr Franz gibt zu bedenken, dass die Bezirksvertretung Mitte beim Tagesordnungspunkt 6.4 beschlossen habe, die Parkraumregelungen weitestgehend zu vereinheitlichen. Sofern jetzt von der Verwaltung individuelle Sonderlösungen für Kitas oder Schulhaltestellen gefordert würden, werde dieser Beschluss umgehend wieder entkräftet.

Herr Langeworth betont, dass viele Eltern, insbesondere die mit Kindern unter drei Jahren, aufgrund der Parkraumbewirtschaftung stets einen Parkschein ziehen müssten, um ihre Kinder in die KiTa zu bringen bzw. von dort abzuholen. Die CDU-Fraktion fordere daher eine vereinheitlichte Regelung. Da dies nach Angabe der Verwaltung wohl kurzfristig nicht möglich sei, habe er angeregt, mit den zehn betroffenen Kitas Gespräche zu führen.

Herr Gutknecht stimmt Herrn Franz zu und greift die Idee der sogenannten Brötchentaste auf. Eine Parkscheibenregelung halte er für nicht zielführend.

Herr Franz formuliert folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, Gespräche mit den betroffenen Kitas zu führen, mit dem Ziel, individuelle Lösungen zu finden und hierüber zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16.4 Nutzung des Gehweges auf der östlichen Seite des Niederwalls als Radweg

Das Amt für Verkehr berichtet zum Beschluss zu TOP 5.8 aus der Sitzung am 15.11.2018:

Beschluss 15.11.2018:

Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte die Frage zu prüfen, wie die Radwegenutzung im beschriebenen Bereich unterbunden bzw. verhindert werden kann. Die Rechtssituation ist darzustellen und zu berichten, welche Kosten mit den entsprechenden Änderungsmaßnahmen verbunden sind.

Im Bestand ist zwischen Körnerstr. und Jahnplatz ein getrennter Geh-/Radweg vorhanden. Der Radweganteil, rot gepflastert, ist für den Radverkehr nicht benutzungspflichtig. Es besteht jedoch ein Benutzungsrecht.

Durch die im Rahmen des Verkehrsversuches erfolgte Abbin-
dung des Niederwalls ist in diesem Teilstück der Radweg z.Z.
nicht zwingend erforderlich, da die parallel verlaufende Fahr-
radstraße genutzt werden kann. Zur Verbesserung der Situati-
on für den Fuß- und Radverkehr wird das Amt für Verkehr da-
her den bisherigen Geh-Radweg zunächst als Gehweg aus-
weisen. Dies ist mit geringem Aufwand durch Austausch eini-
ger roter gegen graue Pflasterreihen und ggf. zur Klarstellung
mit einem Verkehrsschild (Gehweg) zu erreichen und bereits
veranlasst. Die Kosten werden ca. 1.000 € betragen.

Herr Henningsen erklärt, dass nach dieser Umbaumaßnahme die Schuld
an einem Unfall bei Radfahrerinnen und Radfahrern liege, die dann
rechtswidrig weiterhin auf dem Bürgersteig statt der Fahrradstraße füh-
ren.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Nichtöffentliche Sitzung:

...

Hans-Jürgen Franz

Heiko Tobien